Entwurf berücksichtigt neue OVG-Urteile

Windenergie: erneute Offenlage des Teilflächennutzungsplans ab 5. Februar – Bürger können Stellungnahmen abgeben

Von Sonja Möller

Bad Lippspringe (WV). Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bad Lippspringe dreht eine »Ehrenrunde«. Obwohl der Entwurf, in dem Windkonzentrationszonen ausgewiesen werden sollen, bereits zweimal zur Einsicht auslag und mehr als 900 Stellungnahmen eingegangen sind, wird er vom 5. Februar an erneut öffentlich ausgelegt.

Grund dafür sind die beiden jüngsten Urteile des Oberverwaltungsgerichts Münster. Diese erfordern eine Neuberechnung des so genannten substanziellen Raums, der der Windenergie zur Verfügung gestellt werden soll. An der Gesamtfläche der drei potenziellen Konzentrationszonen mit insgesamt 92 Hektar ändert sich nach Angaben der Verwaltung nichts. Nach Berücksichtigung der Rechtssprechung stimme aber der prozentuale Anteil gemessen an der Gesamtfläche des Stadtgebiets nicht mehr, teilt Dieter Paschke auf Anfrage mit. Er leitet das Sachgebiet Bauplanungsrecht und Liegenschaften.

So müssen zum Beispiel nach dem Bad Wünnenberger Urteil auch Waldflächen bei der Berechnung herangezogen werden. Das OVG Münster hatte den Bad Wünnenberger FNP im März 2018 gekippt, da hier der Ausschluss von Waldflächen als hartes Tabukriterium nicht ausreichend begründet worden war. In der vergangenen Woche hatte das OVG Münster auch den Paderborner FNP für unwirksam erklärt. Eine ausführliche Urteilsbegründung soll folgen.

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hatte die Überarbeitung des Teilflächennutzungsplans 2011 in die Wege geleitet. Damit wollte die Stadt dem Fall vorbeugen, dass der FNP bei einer rechtlichen Überprüfung den aktuellen Anforderungen nicht standhält. Durch den Aufstellungsbeschluss hatte die Stadt zudem die Möglichkeit, Bauanträge für Windräder vorerst zurückstellen zu können, bevor rechtssichere Konzentrationszonen ausgewiesen sind.

Bislang stehen drei Windräder an der Grenze zur Gemeinde Schlangen. Der überarbeitete Entwurf sieht drei Konzentrationszonen im Stadtgebiet vor. Diese umfassen insgesamt 92 Hektar aufgeteilt auf 21 Hektar westlich der Josefstraße, 46,6 Hektar zwischen Josefstraße und der L 937 sowie 24,3 Hektar östlich der L 937. Ausgehend von den heute üblichen Windenergieanlagen würden hier maximal sechs Windräder Platz haben, heißt es aus der Verwaltung. »Die Fläche der drei potenziellen Konzentrationszonen hat sich durch die weitere Überarbeitung nicht verändert«, betont Paschke. Durch die Neubewertung der harten und weichen Tabukriterien habe sich nur der prozentuale Anteil des substanziellen Raums im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet verändert.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 5. Februar bis einschließlich 5. März. Währenddessen können die Pläne im Rathaus, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, angeschaut werden. Die Bauleitplanunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt einzusehen. »Nach der Offenlage gibt es eine Gesamtabwägung aller Stellungnahmen«, erläutert Paschke.

Kommentar

Vergangene Woche hat das OVG Münster den Paderborner Flächennutzungsplan gekippt. Wenn in zwei Wochen der Entwurf zum Teilflächennutzungsplan in Bad Lippspringe öffentlich ausgelegt wird, ist dieses Urteil schon eingearbeitet. Das ist mal fix! Die Planer wollen offenbar keine Zeit verlieren, sondern nach sieben Jahren Planung endlich einen rechtsgültigen FNP aufstellen. Ob dies überhaupt gelingen kann, ist allerdings mehr als fraglich, wie zum Beispiel der Fall Bad Wünnenberg zeigt. Hier war der FNP überarbeitet und dann doch wieder vom OVG Münster gekippt worden.

Bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung endlich klare Regeln aufstellt und den Kommunen Sicherheit gibt. Gemeinde- und Stadträte investieren viel Zeit und Geld in die FNP-Aufstellung, um Gebiete für Windenergie auszuweisen. Diese werden aktuell von Gerichten reihenweise gekippt. Was bleibt, ist die bittere Erkenntnis, dass die jahrelange intensive Planung und Bürgerbeteiligung völlig umsonst war und ein rechtssicherer FNP überhaupt nicht möglich ist. Das ist erschreckend und fördert bestimmt nicht das Demokratieverständnis, geschweige denn die Akzeptanz für Windenergie.

Sonja Möller